



Auszug aus der ALK Maßstab: 1 : 1000
Gemarkung Friesoythe, Flur 16

Planzeichenerklärung

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Offene Bauweise
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Bau- gebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Sichtdreieck ab 0,80 m über Oberkante Fahrbahn von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten
- Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrs- flächen besonderer Zweckbestimmung
- Abgrenzung des räumlichen Geltungs- bereiches des Bebauungsplanes
- 100 100 Sichtlinie
- Richtfunkstrecke mit 100 m Schutzbereich beiderseits der Sichtlinie

Hinweise
Bodenfunde:
 Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzblechansammlungen, Scherben, sowie sonstige Bodenverfärbungen u. Strukturmerkmalen, auch geringe Spuren echter Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDschG) meldepflichtig und müssen unverzüglich der Denkmalschutzbehörde beim Landesrat Cloppenburg oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie - Sitzpunkt Oldenburg, Oldener Straße 16, Tel.: 0441 / 789-2120, gemeldet werden.
 Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter und der Unternehmer der Arbeiten.
 Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nds. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG):
 Am 01. Januar 2009 ist das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) in Kraft getreten. Laut Gesetz muss der Wärmeenergiebedarf für neue Gebäude zu mindestens 15 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Inkrafttreten:
 Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes Nr. 4, 2. Änderung "Großer Kamp Ost" treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 (Rechtskräftig am 26. Feb. 1988) im dargestellten Änderungsbereich außer Kraft.

Textliche Festsetzungen
Nicht überbaubare Grundstücksflächen:
 Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind bis zum Abstand von 3 m zur Verkehrsfläche Gassen im Sinne des § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, soweit es sich um Gebäude handelt, nicht zulässig.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 01.01.2007 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.04.2005, hat der Rat der Stadt Friesoythe diesen Bebauungsplan Nr. 4, 2. Änderung "Großer Kamp Ost" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Friesoythe, den ____2010

 Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Friesoythe, Fachbereich 3 / 61 Stadtplanung, 26169 Friesoythe, Alte Mühlentstraße 12.
 Friesoythe, den ____2010

 Fabian

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am ____2010 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB in Form einer Bürgerversammlung und eines anschließenden öffentlichen Auswahres durchzuführen.

Ort und Zeitpunkt der Bürgerversammlung wurden am ____2010 ortstüblich bekannt gemacht.
 Dabei wurde darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
 Der betroffenen Öffentlichkeit wurde vom ____2010 bis ____2010 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
 Friesoythe, den ____2010

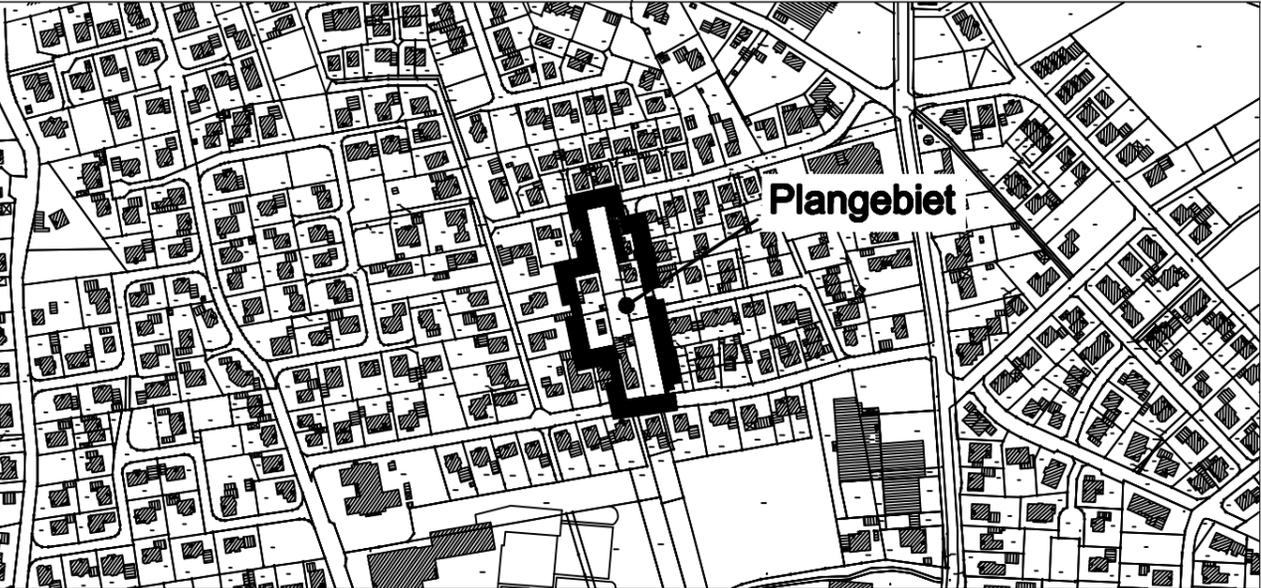
 Bürgermeister

Der Rat der Stadt Friesoythe hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in seiner Sitzung am ____2010 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Friesoythe, den ____2010

 Bürgermeister

Übersichtplan Auszug aus der ALK Maßstab: 1 : 5000



Bebauungsplan Nr. 4, 2. Änderung "Großer Kamp Ost" beschlossen hat.
 Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 4, 2. Änderung "Großer Kamp Ost" in Kraft.

Friesoythe, den ____2010

 Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.
 Friesoythe, den ____2010

 Bürgermeister

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Maßstab: 1 : 1000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
 © 2010 Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL)

Herausgeber: Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL)

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.
 Die Verwendung für nichtlegale oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Weitergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwendung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Weitergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen....
 Auszug aus § 6 Absatz 3 NVermG)

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Friesoythe, den ____2010
 Planunterlagen ergänzt durch: ÖBVI Timmermann, Damm u. Dieckmann

 Unterschrift



Bebauungsplan Nr. 4, 2. Änderung "Großer Kamp Ost"
 (Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

Aufgestellt: 02.11.2010 / Stand: